



Uster, 30. Oktober 2012
Nr. 149/2012
V3.C/V4.04.70

Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/4

**ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND VERORDNUNG
ÜBER DIE WIRKUNGSORIENTIERTE
VERWALTUNGSFÜHRUNG (NPM-VERORDNUNG)**

(ANTRAG NR. 149)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Es wird eine Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM-Verordnung) erlassen.**
2. **Der Stadtrat bestimmt das Datum der Inkraftsetzung.**
3. **Mitteilung an den Stadtrat, die Sekundarschulpflege, die Primarschulpflege sowie die Sozialbehörde zum Vollzug.**

Referent des Stadtrates: Martin Bornhauser, Stadtpräsident und Abteilungsvorsteher Präsidiales

GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE

A Strategie

Leitbild	Kundenorientierte NPM Verwaltung: Wir sind schlank organisiert und reagieren flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen. Die Zusammenarbeit von kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erlaubt uns, komplexe Aufgaben zu lösen. Wir motivieren unsere Mitarbeitenden, indem wir eigenverantwortliches Handeln stärken und ihren Entscheidungsspielraum vergrössern. Wir vereinbaren klare Ziele und anerkennen Engagement und Leistung.
Strategischer Schwerpunkt Nr.	Die Verwaltung unterstützt die Strategien des Stadtrates mit geeigneten, kundenorientierten Dienstleistungen.
Strategisches Ziel	Kurze, schnelle Entscheidungswege und eine kundenfreundliche Verwaltung mit hoher Dienstleistungsbereitschaft.
Massnahme	---

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Sicherstellen, dass ein einfaches, einheitliches und wirkungsvolles Planungs- und Steuerungssystem zur Verfügung steht.
-----------	---

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Controlling (Steuerung)
-----------	-------------------------

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	Rechtzeitige Abgabe der Führungs-Informationen an GR u. SR
-----------	--

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	----
Neu	----

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	----
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. ----
Folgekosten total	Fr. ----
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. ----
- davon übrige Mehrkosten	Fr. ----

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung	----
-------------	------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

Mit dieser Verordnung über NPM (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung) wird die in Art. 20 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Uster genannte Rechtsgrundlage erstellt.

A. Ausgangslage

Das Leitbild der Stadt Uster umfasst folgende wesentliche Teilelemente:

- Dualstrategie mit den strategischen Schwerpunkten, Zielsetzungen und Massnahmen,
- finanzpolitische Ziele
- Grundsätze der Kundenorientierung sowie der Führung
- NPM-Instrumente zur Steuerung der Verwaltung

Das vierte Teilelement gilt es zu vervollständigen. Die Gemeindeordnung sieht in Art. 20 lit. b vor, dass der Gemeinderat eine Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung erlässt.

Die NPM-Verordnung liegt nun vor (Beilage 1). Sie enthält die wichtigsten Punkte der NPM-Steuerung für die Stadt Uster.

B. Mehrjährige erfolgreiche Erfahrung mit NPM

Im Jahr 2005 wurde das NPM-Instrumentarium flächendeckend in der Stadt Uster eingeführt. Hierzu wurde zwischen Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltung ein „Kodex“ zu den NPM Instrumenten erstellt (Beilage 2).

Im Jahr 2010 wurde in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Stadtrats und der Verwaltung die Struktur der NPM Instrumente erarbeitet. Die NPM Steuerung hat sich bewährt.

C. NPM-Verordnung

Die NPM-Verordnung enthält neben Hinweisen auf Rechtsgrundlage, Zielsetzung und Geltungsbereich klare Definitionen der Begriffe Leistungsauftrag und Globalbudget, Grundsätze zur Steuerung sowie den Beschrieb der wichtigsten NPM-Instrumente.

Leistungsaufträge und Globalbudgets sind zentral für die Steuerung.

Die Leistungsaufträge haben einen mehrjährigen Horizont. Sie sind jedoch jährlich auf ihre Aktualität und Vollständigkeit zu überprüfen. Die Globalbudgets beinhalten die vom Gemeinderat den Exekutiven zur Verfügung gestellten Mittel (Art. 5 u. 8).

Der Grundsatz der wirkungsorientierten Steuerung erfordert insbesondere, dass die drei Komponenten Wirkungs- und Leistungsziele, Leistungen und Finanzen zusammenspielen. Wird eine dieser Komponenten geändert, hat dies in der Regel Auswirkungen auf die anderen Elemente (Art. 12).

Im weiteren sind in der Verordnung Grundsätze zur Planung und Umsetzung der Leistungsaufträge und der Globalbudgets in der Verordnung über NPM festgehalten. Zudem bestehen Grundsätze zur Differenzbereinigung bei der Anwendung der NPM Instrumente sowie Grundsätze zum Umgang mit Nettozielabweichungen (Art. 13-15).

In der NPM-Verordnung sind als Instrumente genannt: die Weisung «Leistungsaufträge und Globalbudgets», die Weisung «NPM-Jahresbericht», die Wirkungsprüfungen und das Controlling (Art. 16-21).

Mit der NPM-Verordnung werden einerseits die Regeln des «Kodex» und andererseits die gesammelte Erfahrung mit den NPM Instrumenten in einem Erlass nun übersichtlich festgehalten.

Stadtrat

D. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20. lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen.

1. Es wird eine Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM-Verordnung) erlassen.
2. Der Stadtrat bestimmt das Datum der Inkraftsetzung.
3. Mitteilung an den Stadtrat, die Sekundarschulpflege, die Primarschulpflege sowie die Sozialbehörde zum Vollzug.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen (Aktenauflage Gemeinderat)

- Beilage 1) Verordnung über NPM (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung) vom 23. Oktober 2012
- Beilage 2) Kodex aus dem Jahr 2005, welcher die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltung regelt